



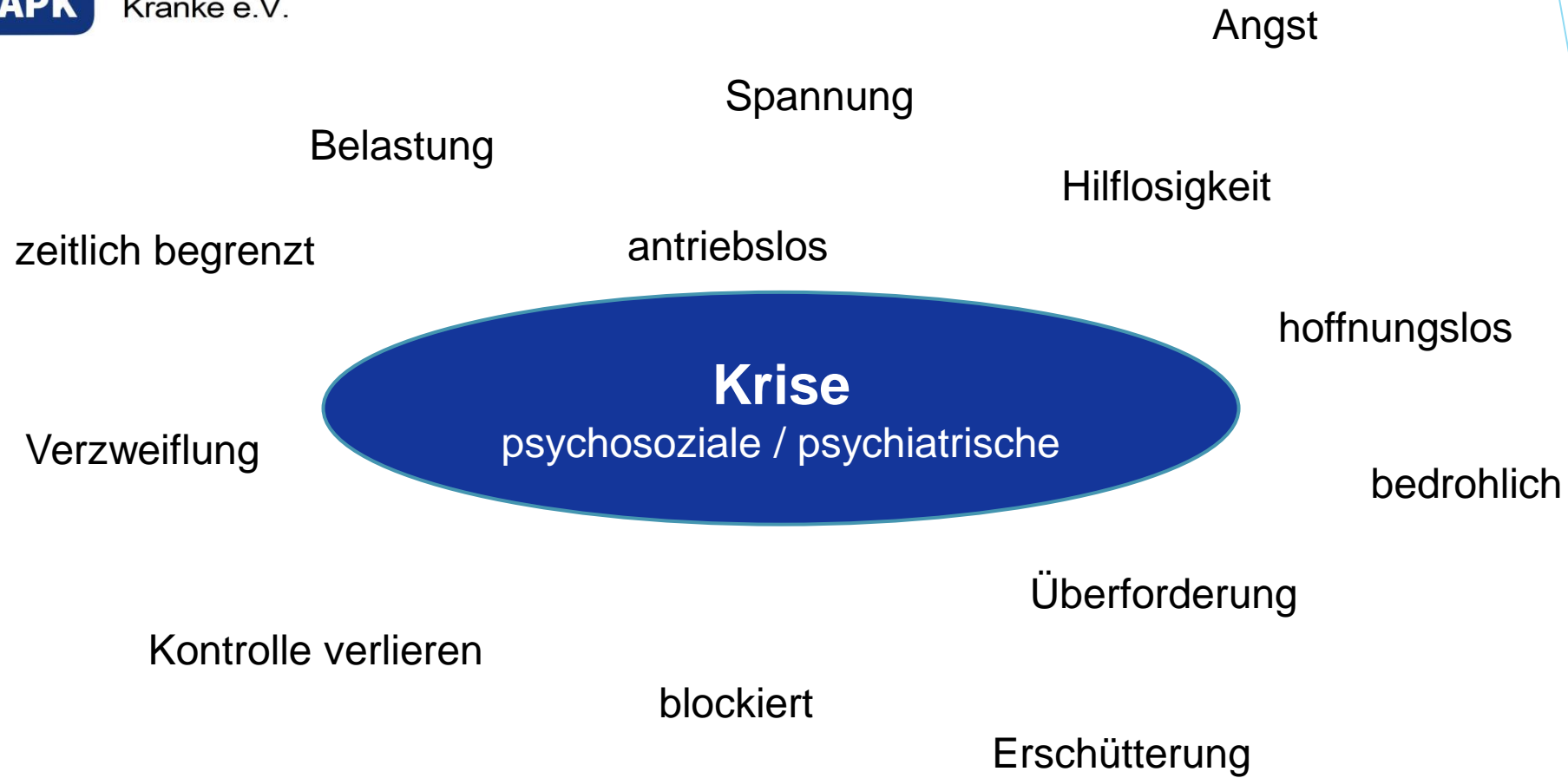
Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Krisendienste in Deutschland

EIN ÜBERBLICK

Henrike Kleinertz
AKTION PSYCHISCH KRANKE e.V.

Fachtag Ambulant-psychiatrischer Krisendienst in Thüringen am 26.04.2023



Nicht jede Krise ist ein Notfall!

Historische Perspektive

- 1975 Bericht über die Lage der Psychiatrie in der BRD (Psychiatrie-Enquête):
 „Dem ambulanten Dienst an psychiatrischen Krankenhauseinrichtungen sollen insbesondere folgende Aufgaben zufallen: ... 3. Krisenintervention in Ballungsgebieten (rund um die Uhr), um bei akuten Krisen wie Suicidandrohung, Erregungszuständen etc. vor Ort im Versorgungsgebiet behandelnd und beratend eingreifen zu können; ... (S.10)
- 1985 Empfehlungen Expertenkommission: Sicherstellung durch Sozialpsychiatrische Dienste und niedergelassene Ärzteschaft
- 1986 Tagung der APK „Notfallpsychiatrie und Krisenintervention“: Differenzierung der Zielgruppe und Formulierung von Standards und Umsetzungswegen

Historische Perspektive

- Ende der 90er Jahre: Erste Bedarfserhebung in einer Großstadtregion in München (Münchner Krisenstudie 2003) → Aufbau/Weiterentwicklung der Krisenhilfeangebote wie Krisenzentrum Atriumhaus (Gründung 1994)
- Seit Oktober 1999: Berliner Krisendienst in Trägerschaft von sechs Trägern (Finanzierung durch alle Bezirke des Landes Berlin)
- 2005 Gründung der BAG GPV: Zielsetzung: Innerhalb einer definierten Region übernimmt der GPV die Verpflichtung zur Organisation umfassender psychiatrischer Hilfen.

Historische Perspektive

- 2009 Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK): Pflicht zu angemessenen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unterbringungen/ Forderung nach barrierearme Gesellschaft bezogen auf Zugang
- 2012: Modelle der Integrierte Versorgung
- 2012: Öffentliche Diskussion um Bundesverfassungsgerichtsurteile und Zwang als Ultima Ratio und die konstant hohen Unterbringungszahlen/ Krisenhilfe als milderes Mittel!
- 2013/2018 S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen: Home-treatment-Settings
- 2013 Tagung der Aktion Psychisch Kranke - Ambulante Hilfen bei psychischen Krisen: Aufruf zum Restart und Flächendeckung

Historische Perspektive

- 2018 SVR- Gutachten: Bedarfsgerechte Steuerung der Gesundheitsversorgung mit dem Schwerpunkt der Notfallversorgung
- 2019-2022 vom BMG initiiertes Dialog zur Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen
- 2022 3. Empfehlung der Regierungskommission: Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung
- 2023 SVR-Gutachten: Neugestaltung der Notfallversorgung
- 2023 4. Empfehlung der Regierungskommission: Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland-Integrierte Notfallzentren und Integrierte Leitstellen



Grundthesen:

- Die Vorhaltung der Funktion Krisenhilfen rund um die Uhr bzw. Krisendienste als institutionelles Angebot hat unterschiedliche Gesetzesbezüge: Bundesrechtlich und Landesrechtlich
- Eine eindeutige rechtliche Verankerung besteht bisher nur in den PsychK(H)Gs in Berlin und Bayern
- Gesetzliche Verankerung sichert Rahmenbedingungen und Finanzierung

Rechtliche Perspektive

Bezug: Kommunale Daseinsvorsorge

Zielsetzung:

- Sicherung der psychosozialen (medizinischen) Krisen- und Notfallhilfe für Menschen in psychischen Krisen
- Überwindung Fremd- und Selbstgefährdung

Gesetzliche Verankerung:

- Hilfe- und Schutzgesetzen für Menschen mit psychischen Erkrankungen - PsychK(H)Gs - der Länder
- Gesetze für den öffentlichen Gesundheitsdienst – ÖGDG in den Ländern

Umsetzung:

- Krisenintervention als Leistung der Sozialpsychiatrischen Dienste
- Krisendienste
- Krisenintervention bei Fremd- und Selbstgefährdung /Unterbringung

Rechtliche Perspektive

Bezug: Ambulante Behandlungsleistungen nach dem SGB V

Zielsetzung:

- Medizinische Notfallhilfe

Gesetzliche Verankerung:

- Sicherstellungsaufträge der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 23 Absatz 1 Nr. 1 SGB V) sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen (§ 72 Absatz 1 und Absatz 2 und § 75 SGB V) - „darunter auch eine angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der fachärztlichen Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten, also eine notärztliche Versorgung“

Umsetzung:

- Ärztliche (psychiatrische) Notdienste

Rechtliche Perspektive

Bezug: Behandlungsleistungen nach dem SGB V - Krankenhausbehandlung

Zielsetzung:

- Medizinische Notfallversorgung, Krisenintervention bei Fremd- und Selbstgefährdung

Gesetzliche Verankerung:

- nach § 118 SGB V Versorgungsauftrag durch die Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) sowie nach § 108 SGB V eine Verpflichtung der Krankenhäuser; Unterbringung nach PsychK(H)Gs der Länder und nach § 1831 BGB

Umsetzung:

- Psychiatrische Institutsambulanz, stationäre Krankenhausbehandlung (einschließlich Unterbringung bei Fremd- und Selbstgefährdung)

Rechtliche Perspektive

Bezug: Präventionsleistungen nach dem SGB V

Zielsetzung:

- Indizierte Primärprävention, durch frühzeitige Information und Beratung zur psychischen Gesundheitserhaltung; ressourcenorientierte Klärung der Krisenauslöser und psychischen Belastungssituationen Verhinderung von Gesundheitsgefährdung bzw. Erkrankung

Gesetzliche Verankerung:

- § 20 SGB V Präventionsleistung

Umsetzung:

- Bestandteil der Krisenhilfe

Rechtliche Perspektive

Bezug: Präventionsleistungen und Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB IX

Zielsetzung:

- Erhalt und Förderung der sozialen Teilhabe durch psychosoziale Krisenintervention, Vorhalteleistung, Vermeidung von Behinderung/Chronifizierung

Gesetzliche Verankerung:

- Eingliederungshilfeleistungen nach § 76ff SGB IX bzw. § 90ff Leistungen der Prävention nach § 4 SGB IX,

Umsetzung:

- Psychosoziale Krisenhilfen

Bezug: Sicherstellung SGB I Allgemeiner Teil

§ 17 Ausführung der Sozialleistungen

Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.
3. der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, ...

Ausgangslage

Bestehende Hilfeangebote zur psychiatrischen Krisenbewältigung

- Niedergelassene Nervenärztinnen und -ärzte und Psychiaterinnen und Psychiater
- Niedergelassene Psychotherapeutinnen und -therapeuten
- Nothilfe durch psychiatrische Kliniken
- Psychiatrische Institutsambulanzen
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Rettungsdienst (112)
- KV-Notdienstpraxen (116117)
- Polizei (110)
- Einzelne Projekte/Initiativen/Modelle

Fazit: Regional sehr unterschiedliche Angebote



- **APK-Erhebung: Stand Krisenhilfe in den Bundesländern (AG Psychiatrie tel. Erhebung) 01-2020 und weitere Recherchen,**
 - **Fachaustausch 07.03.2023 – Rückmeldungen Anfrage APK April 2023**

Land	Verteilung	Zeitl. Umfang	Finanzierung	Personal	Angebotsumfang	Rückmeldung (RM)
Baden-Württemberg	Zurzeit erfolgt eine Abfrage in allen Landkreisen und Stadtkreisen				nur zu Stuttgart liegt Information vor: Mo-Fr. 9-24 Uhr, WE u. FT 12- 24 Uhr, Telefon, persönlich und in Akut-Situationen vor Ort, kommunal finanziert	4/2023
Bayern	Die Krisendienste Bayern bestehen je Bezirk aus einer mit Fachkräften besetzten Leitstelle und mobilen Fachkräften, die auf Anforderung vor Ort tätig werden können. Die Krisendienste stehen Hilfesuchenden flächendeckend bayernweit zur Verfügung.	24h /7, rund um die Uhr	anteilig Land und bayerische Bezirke	grds. multiprofessionell besetzt; jede Leitstelle soll über mindestens eine Ärztin oder einen Arzt verfügen.	Telefonisch unter einheitlicher Telefonnummer, bei Bedarf durch mobile Dienste auch aufsuchend, teilweise lokal auch Komm-Struktur am Standort des Krisendienstes (https://www.krisendienste.bayern/) . Weitere Informationen können auch den Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (https://www.zbfs.bayern.de/oeffentlich-rechtliche-unterbringung/service/index.php) entnommen werden.	4/2023
Berlin	6 Berliner Standorte	24h/7 Tage, auf Wunsch anonym	Finanzierung Senat	SA, Psychologie, Medizin, Pädagogik /Pflege; ärztlicher Hintergrund	Telefon, persönlich und in Akut-Situationen vor Ort	Keine aktuelle RM, Anpassung GMK-Bericht



- **APK-Erhebung: Stand Krisenhilfe in den Bundesländern (AG Psychiatrie tel. Erhebung) 01-2020 und weitere Recherchen,**
- **Fachaustausch 07.03.2023 – Rückmeldungen Anfrage APK April 2023**

Land	Verteilung	Zeitl. Umfang	Finanzierung	Personal	Angebotsumfang	Rückmeldung (RM)
Brandenburg	Aktuell keine Angebote					4/2023
Bremen	Aktuell Stadtgebiet	Krisentelefon SpDi 24h/7 Tage	Senat		Telefon, persönlich	3/2023
	Krisenhilfe ambulant: Nachtcafé Montag – Freitag 20.00 – 01.00 Uhr stationär: Notaufnahme					
Hamburg	kommunal finanziertes Krisentelefon, Sicherstellung der Hilfen durch PIA und SpDi, SpDi Stelle zusätzlich, kommunal finanzierter psychiatrischer Notdienst für PsychKG					3/2023
Hessen	Planungsstand 2023: landesseits ist eine flächendeckende mehrstufige Einführung von Krisenhilfen angedacht, im ersten Schritt als hessenweites telefonisches Angebot außerhalb regulärer Öffnungszeiten. Bisher gibt es in hessischen Gebietskörperschaften drei Krisentelefone, zwei Anlaufstellen sowie einen Krisendienst der integrierten Versorgung, die jeweils regional tätig und bis auf das Angebot der IV kommunal finanziert sind.					4/2023
Mecklenburg-Vorpommern						Keine RM
Niedersachsen	in 8 Kommunen	am WE/ abends	kommunale Leistung	unterschiedlich organisiert		4/2023
Nordrhein-Westfalen	Krisenhilfen befinden sich in NRW derzeit noch in der konzeptionellen Planung. Entscheidungen werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 getroffen.				Lt. LP NRW in 6 Kommunen spezialisierte Krisendienste	4/2023
Rheinland-Pfalz	Stadt Trier	Sa/So Feiertag 12.00 – 24.00 Uhr	kommunal	ehrenamtlich bzw. Honorarbasis		4/2023



- **APK-Erhebung: Stand Krisenhilfe in den Bundesländern (AG Psychiatrie tel. Erhebung) 01-2020 und weitere Recherchen,**
- **Fach Austausch 07.03.2023 – Rückmeldungen Anfrage APK April 2023**

Land	Verteilung	Zeitl. Umfang	Finanzierung	Personal	Angebotsumfang	Rückmeldung (RM)
Saarland						Keine RM
Sachsen	In einzelnen Regionen					4/2023
Sachsen-Anhalt	Aktuell keine Angebote					4/2023
Schleswig-Holstein	In einigen Regionen	24 h/7 Tage in einigen Regionen über SpDi	kommunal			4/2023
Thüringen	regional	24 h/7 Tage nach PsychKG		SpDi	Rufbereitschaft	4/2023

Aktuelle politische Diskussion



Koalitionsvertrag

„Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus.“

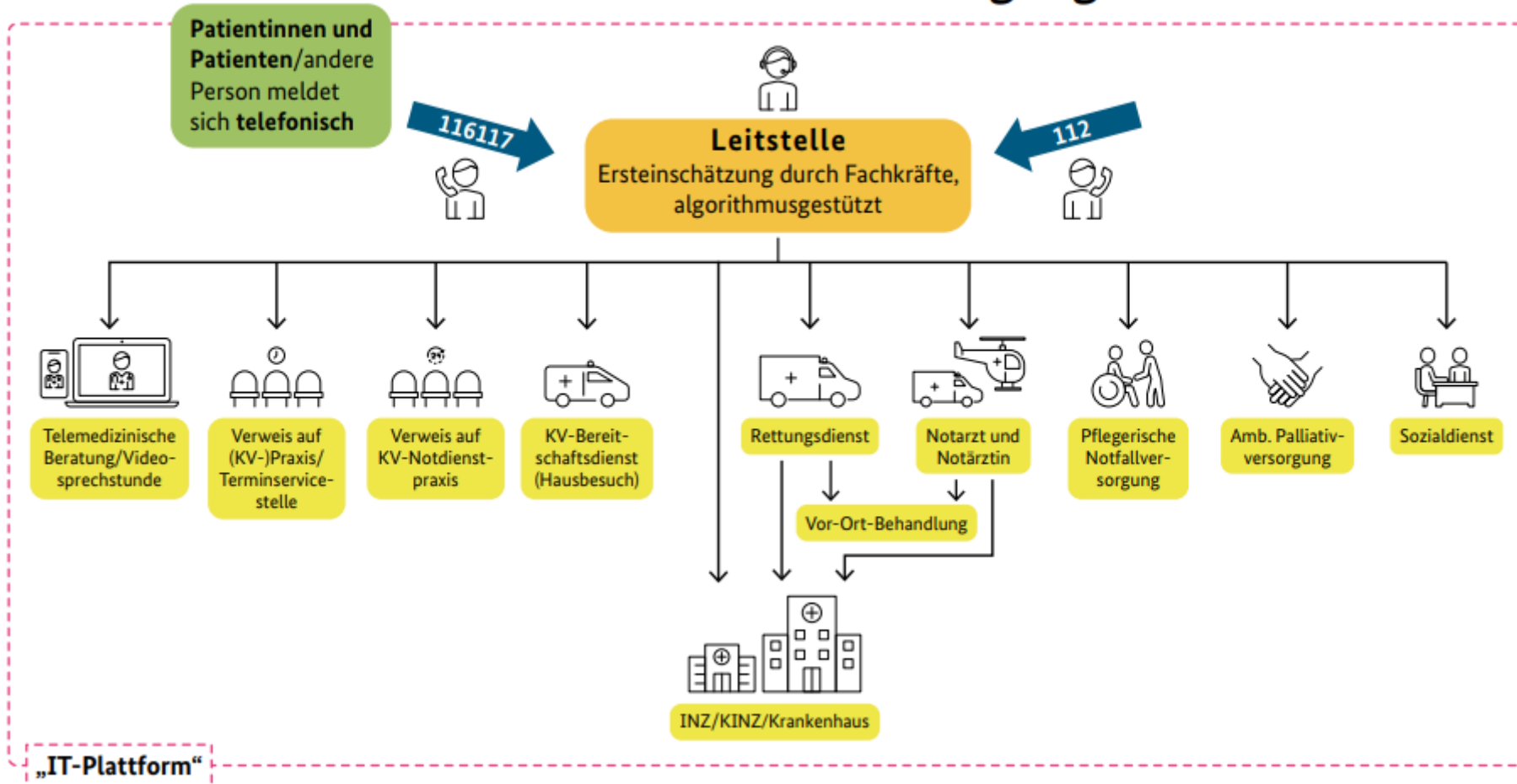


3. und 4. Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission

Grundlegende Reform der Krankenhausvergütung
Reform der Notfall- und Akutversorgung in
Deutschland

4. Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung

Reform der Notfallversorgung



Anforderungen an zukünftige psychiatrische Krisenhilfen

Mehrstufige Krisenbewältigung



Telefon



Persönlich



Aufsuchend



Krisenwohnung, Rückzugsräume, Krisenpension



Psychiatrische Klinik/Abteilung

- Erreichbarkeit 24/7
- Flächendeckend
- Ärztlicher Hintergrunddienst
- Niedrigschwelliger Zugang
- Klärung der Finanzierung
- Beteiligung von Peers
- Zusammenarbeit mit vorhandenen Hilfesystemen muss gewährleistet sein



Aktion
Psychisch
Kranke e.V.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Henrike Kleinertz
Mail: kleinertz@apk-ev.de